

Erfurt und Magdeburg

Von bischöflichen Verwaltungsbezirken zu Ortskirchen

Von CLEMENS BRODKORB

Als der Hl. Stuhl am 8. Juli 1994 die Bistümer Erfurt und Magdeburg errichtete¹, schien eine nahezu 50jährige Geschichte des kirchlichen Widerstandes gegen die spätestens seit 1972 durch den DDR-Staat massiv erhobene Forderung nach Neuzirkumskription, d. h. nach Verselbstständigung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Bistumsanteile westdeutscher Diözesen, auf den ersten Blick ein paradox anmutendes Ende zu finden. Noch am 7./8. März 1990 hatten die beiden deutschen Bischofskonferenzen in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich ihrer ersten gemeinsamen Sitzung in Augsburg formuliert: „In den Jahren der erzwungenen Teilung Deutschlands hat die katholische Kirche an der Einheit festgehalten ... Was unter den schwierigen Bedingungen der Vergangenheit durchgehalten wurde, muss jetzt erst recht weitergeführt werden.“² Überraschend schnell wurde aber in der Folgezeit deutlich, „dass der bisherige status quo nicht allein durch kirchenrechtliche Optionen zu korrigieren war.“³ Nur wenig später sprachen sich die Apostolischen Administratoren in Erfurt-Meiningen und in Magdeburg beim Hl. Stuhl für die Erhebung ihrer Jurisdiktionsbezirke zu Bistümern aus.

Die Entwicklung, in deren Ergebnis es 1994 zur Bistumserhebungen in Erfurt und Magdeburg kam, soll im Folgenden nachgezeichnet werden.

¹ Acta Apostolicae Sedis LXXXVII (8. März 1995) N. 3, 221–224 (Erfurt) u. 225–228 (Magdeburg); die Errichtungsbullen „*Quo aptius consularur*“ (Erfurt) und „*Cum gaudio et spe*“ (Magdeburg) tragen das Datum des 27. 6. 1994.

² „Einheit trotz trennender Hindernisse bewahrt“. Gemeinsame Erklärung der in Augsburg versammelten deutschen Bischöfe, in: St. Hedwigsblatt. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin 37 (1990) Nr. 11 (18. März) 1; vgl. K. HARTELT, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart, in: W. ERNST – K. FEIEREIS (Hg.), Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart. FS zur Gründung der Universität Erfurt vor 600 Jahren und zum 40jährigen Bestehen des Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt (= Erfurter Theologische Studien 63) (Leipzig 1992) 415–440, hier 439f.

³ J. PILVOUSEK, Fulda und Erfurt 1929–1994. Marginalien zur Geschichte einer diözesanen Verwandtschaft, in: Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins 79 (Fulda 2003) 193–219, hier 193.

1. Zur Ausgangslage

a) Erfurt

Mit dem Untergang des Mainzer Erzbistums⁴ in Folge der Französischen Revolution und der sich anschließenden Säkularisation kamen die Erfurter Gebiete des Erzbistums (Stadt Erfurt mit den sog. Küchendörfern und das Oberichsfeld) mit dessen rechtsrheinischem Anteil zunächst an das vorübergehend anstelle von Mainz zum Erzbistum erhobene Regensburg; die geistliche Verwaltung erfolgte von 1803 bis 1819 von Aschaffenburg aus. Das mit dem Wiener Kongress im Jahre 1815 preußisch gewordene Gebiet wurde auf Drängen der preußischen Regierung durch Papst Pius VII. vom Erzbistum Regensburg abgetrennt, zu einem Apostolischen Vikariat erhoben und 1818 in Personalunion dem Corveyer, später auch Münsteraner Bischof Ferdinand von Lüninck (1755–1825)⁵ übertragen. Durch die Bulle „*De salute animarum*“⁶ wurde es 1821 dem Bistum Paderborn zugeordnet; die Übernahme der Verwaltung kam 1826 zum Abschluss⁷.

Das ursprünglich zur Fürstbtei Fulda gehörige Gebiet um Geisa in der Rhön kam 1815 an Sachsen-Weimar. Im Widerspruch zu den Bestimmungen der Bulle „*De salute animarum*“ wurde am 16. August 1821 das Gebiet des Großherzogtums Sachsen-Weimar mit der Pfarrei Weimar-Jena sowie den neun altfuldischen Pfarreien um Geisa durch die Bulle „*Provida solersque*“ dem Bistum Fulda zugeschlagen. Dennoch war die Diözesanzugehörigkeit in den folgenden Jahrzehnten noch unsicher. Erst 1851 erging durch ein römisches Dekret eine endgültige Entscheidung zugunsten Fuldas⁸.

Noch länger ungeklärt blieb die Jurisdiktion über die Katholiken im Großherzogtum Sachsen-Gotha. 1848 bemühte sich der Paderborner Bischof Johann Franz Drepper (1787–1855)⁹ bei staatlichen und kirchlichen Stellen um eine Regelung. Zwar wurde das Gebiet von Sachsen-Gotha daraufhin am 13. September 1851 in das Bistum Paderborn eingegliedert, doch blieb das entsprechende päpstliche Dekret wegen Differenzen zwischen Bischof und Großherzog bezüglich landesherrlicher Rechte unveröffentlicht und erlangte so keine staatskir-

⁴ Zur Geschichte des Erzbistums Mainz bis zur Säkularisation vgl. zuletzt F. JÜRGENSMEIER in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. E. GATZ unter Mitw. v. C. BRODKORB – H. FLACHENECKER (Freiburg/Br. 2003) 400–426 (Lit.).

⁵ 1795–1821 Fürstbischof von Corvey; 1820–25 Bischof von Münster; vgl. E. HEGEL in: GATZ B 1803, 462.

⁶ E. R. HUBER – W. HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrecht, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution (Berlin 1973, ²1990) Nr. 91.

⁷ H. J. BRANDT – K. HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 14) (Paderborn 1997) 41 f.

⁸ BRANDT – HENGST (Anm. 7) 24.

⁹ 1845–55 Bischof von Paderborn; vgl. HENGST in: GATZ B 1803, 141 f.

chenrechtliche Gültigkeit. Formal blieb Sachsen-Gotha somit bis 1920 der römischen Propagandakongregation unterstellt¹⁰. Auch die Gebiete von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen wurden schließlich Paderborn zugeschlagen (1869)¹¹.

Das zu Sachsen-Meiningen gehörige Gebiet um die katholisch gebliebene Pfarrei Wolfmannshausen kam 1913 zum Bistum Würzburg und wurde 1917/18 zum Bischöflichen Kommissariat erhoben¹².

Im Zuge des Preußenkonkordates von 1929¹³ und durch die Zirkumskriptionsbulle „Pastoralis officii“ Pius' XI. vom 13. August 1930¹⁴ wurden die nach der Säkularisation an Paderborn gekommenen Gebiete (Regierungsbezirk Erfurt mit dem Obereichsfeld) dem Bistum Fulda zugeschlagen; seitdem bildeten das Dekanat Erfurt, im Obereichsfeld die Dekanate Heiligenstadt, Rustenfelde, Kirchworbis, Beuren, Küllstedt, Wiesenfeld, Bischofferode, Lengenfeld sowie die Dekanate Nordhausen am Harz, Geisa in der Rhön und Weimar einen zusammenhängenden Anteil des Bistums Fulda¹⁵.

b) Magdeburg

Auf dem Gebiet des Erzbischöflichen Kommissariats Magdeburg¹⁶ waren nach dem Westfälischen Frieden (1648) 17 katholische Klöster bestehen geblieben, die in den brandenburgischen Territorien Halberstadt (12) und Magdeburg (5) lagen. Als sie im Zuge der Säkularisation zwischen 1803 und 1810 aufgehoben wurden, wies der preußische Staat den im Anschluss an diese Klöster nach 1648 entstandenen kleinen katholischen Gemeinden die zugehörigen Klosterkirchen zum Gebrauch zu. Im 18. Jahrhundert bildeten sich in diesem Gebiet aus Missionen für die Seelsorge an Studenten und Soldaten in Halle, Aschersleben, Burg

¹⁰ BRANDT – HENGST (Anm. 7) 24 f.

¹¹ BRANDT – HENGST (Anm. 7) 25 f.

¹² B. OPFERMANN, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora. Geschichte und Gegenwart. Ein Handbuch (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 30) (Leipzig-Heiligenstadt 1988) 10; J. MÖTSCH, Das Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und die katholische Kirche, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 20 (2005) [im Druck].

¹³ Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe für Wissenschaft und Praxis, hg. v. J. LISTL (Berlin 1987) Bd. 2, 709–724.

¹⁴ LISTL (Anm. 13) 740–753.

¹⁵ H. AUFDERBECK, Quinquennialbericht des Apostolischen Administrators von Erfurt und Meiningen über den Bereich des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen im Quinquennium 1972–1977 (Typoskript o. O. [Erfurt] o. J. [1977]) 3.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden: C. BRODKORB, Bruder und Gefährte in der Bedrängnis – Hugo Aufderbeck als Seelsorgeamtsleiter in Magdeburg. Zur pastoralen Grundlegung einer „Kirche in der SBZ/DDR“ (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 18) (Paderborn 2002) 139–142 (Lit.); BRANDT – HENGST (Anm. 7) 45–48; im Einzelnen zur Geschichte des Kommissariats vgl. vor allem: R. JOPPEN, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, 12 Tle., Reg. (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 7) [Tl. 1–2], 10 [Tl. 3–5], 12 [Tl. 6–7], 19 [Tl. 8–9], 21 [Tl. 10], 31 [Tl. 11], 32 [Tl. 12], 35 [Reg.] (Leipzig 1964–1991).

und Stendal vier weitere Pfarreien. Wie das gesamte durch die Reformation entstandene Diasporagebiet in Norddeutschland und Skandinavien unterstanden die wenigen katholischen Pfarreien nun der Nordischen Mission bzw. dem sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausbildenden Apostolischen Vikariat des Nordens. Nach Bildung des Königreichs Westfalen (1807–13) durch Napoleon Bonaparte (1769–1821) löste der Apostolische Vikar des Nordens, der Paderborner Bischof Franz Egon von Fürstenberg (1737–1825)¹⁷, die Gebiete des nunmehrigen Saale-Elbe-Departements und des Distriktes Helmstedt aus dem Gebiet des Apostolischen Vikariats des Nordens heraus und fasste es zu einem eigenen kirchlichen Verwaltungsbereich, dem „Fürstbischöflichen Kommissariat für die Elbe- und Saale-Departements“ zusammen, zu dessen erstem Kommissar 1811 der Pfarrer der Huysburg, Carl van Eß (1811–24)¹⁸, ernannt wurde. Durch die Bulle „*De salute animarum*“ (1821)¹⁹ wurde das „Fürstbischöfliche Kommissariat Huysburg“²⁰ aus dem Apostolischen Vikariat des Nordens ausgegliedert und durch eine Real- und Personalunion mit dem Bistum Paderborn verbunden. Der Sitz des Kommissariats wurde 1828 von der Huysburg nach Magdeburg verlegt. Nun nannte sich diese Verwaltungsbehörde des Paderborner Bischofs und der von ihr verwaltete Teil des Bistums „Bischöfliches (seit 1930: Erzbischöfliches²¹) Kommissariat Magdeburg“. 1868 wurden die bis dahin dem Nuntius in München unterstellten Pfarreien des Landes Anhalt dem Bischof von Paderborn als „Apostolisches Vikariat Anhalt“ unterstellt, das 1921 endgültig mit dem Bistum Paderborn verbunden und dem Kommissariat Magdeburg eingegliedert wurde²².

2. Die Entwicklung bis zum Ende des II. Weltkrieges

Durch die sukzessive Angliederung der verschiedenen mitteldeutschen Gebietsanteile an das Bistum Paderborn scheint es seit 1821 zunehmend zu einer nachhaltigen Integration dieser Territorien und der dort lebenden Katholiken gekommen zu sein. Zwar verlor Paderborn durch die Eingliederung des Bischöflichen Kommissariats Huysburg (Magdeburg) seinen geschlossenen katho-

¹⁷ 1776–89 Generalvikar des Bischofs von Hildesheim; 1786–89 Koadjutor des Bischofs von Hildesheim und Paderborn; 1789–1825 Bischof von Hildesheim und Paderborn; 1789–1825 Apostolischer Vikar der Nordischen Missionen; vgl. K. HENGST in: GATZ B 1803, 221–223.

¹⁸ R. JOPPEN, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, Tl. 2 (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 7) (Leipzig 1964) 159–176; FR. SCHRADER, Carl van Eß (1811–1824), in: DERS., Auf dem Weg durch die Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in Sachsen-Anhalt (Paderborn 1994) 82 f.; J. ALTENBEREND in: LThK 3 (1995) 889 f.

¹⁹ Vgl. Anm. 6.

²⁰ Seit 1815 ohne den wieder ausgegliederten Distrikt Helmstedt; seit 1835: „Bischöfliches Kommissariat“.

²¹ Auf Grund des Preußenkonkordates von 1829 (Anm. 13) und der Zirkumskriptionsbulle „*Pastoralis officii*“ von 1930 (vgl. Anm. 14).

²² Vgl. im einzelnen: BRANDT – HENGST (Anm. 7) 25.

lischen Charakter²³, doch wurde gerade die Diasporaseelsorge mit Blick auf die mitteldeutschen Diözesananteile zu einem Charakteristikum der Paderborner Pastoral. Der Paderborner Klerus war stark in der Diasporaseelsorge engagiert, und es gab kaum einen jungen Vikar, der unter seinen ersten Anstellungen nicht eine Diaspora-Pfarrei aufweisen konnte. Nicht zufällig hatte der 1849 „für die kirchliche Mission in Deutschland“ gegründete Bonifatiusverein²⁴ seinen Sitz in Paderborn. Als die in der mitteldeutschen Landwirtschaft beschäftigten katholischen Eichsfelder, welche seit 1840 zu einem Ansteigen der Katholikenzahlen im Kommissariatsgebiet beigetragen hatten, zunehmend in die Städte mit der dort aufblühenden Maschinen- und Braunkohlenindustrie abwanderten, konzentrierte sich die Seelsorge im Kommissariat Magdeburg mehr und mehr auf die Betreuung polnischer Saisonarbeiter. Bereits 1888 gab es eine seitdem laufend weiter ausgebaut organisierte Polenseelsorge²⁵, und Polnisch gehörte dann beispielsweise lange Zeit selbstverständlich zum Ausbildungsprogramm Paderborner Priesteramtskandidaten²⁶.

Weniger harmonisch verlief der Bistumswechsel des Regierungsbezirkes Erfurt mit dem Obereichsfeld 1930 von Paderborn zum Bistum Fulda²⁷. Zumindest für das Eichsfeld sollte es bis weit in die 50er Jahre hinein dauern, bis eine vollständige Lösung vom vormaligen Mutterbistum Paderborn vollzogen war. So rekrutierten etwa die Paderborner Vinzentinerinnen bis in diese Zeit hinein ihren Ordensnachwuchs noch im Eichsfeld. Bis Mitte der 50er Jahre entsprach ferner das Eichsfelder Gesangbuch in wesentlichen Teilen dem Paderborner „*Sursum Corda*“, welches bis dahin auch im Dekanat Erfurt benutzt wurde. Erst jetzt wurde dieses nach und nach durch das 1950 erschienene neu bearbeitete Fuldaer Gesangbuch ersetzt. Dass der Fuldaer Bischof Joseph Damian Schmitt (1906–39)²⁸ noch 1931 die (wenigen) verbliebenen Fakultäten des Eichsfeldkommissariats in Heiligenstadt und des Geistlichen Gerichts in Erfurt weiter einschränkte, war wenig integrationsfördernd und provozierte heftigen Widerstand vor allem der Eichsfelder Dechanten. Dass beide Verwaltungsbehörden auch künftig trotz formaljuristischer Bedeutungslosigkeit gewisse Zentralpunkte für Priester und Gläubige blieben, belegt die andauernde fehlende Integration dieser Bistumsteile. Deutlich wird daran aber auch die traditionelle jahrhundertealte relative Selbstständigkeit der Gebiete um Erfurt und des Eichsfeldes, welche

²³ H. J. BRANDT – K. HENGST, Das Erzbistum Paderborn. Geschichte – Personen – Dokumente (Paderborn 1989) 48–50.

²⁴ G. WALF, Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., in: LThK 2 (1994) 582 f.

²⁵ F. SCHRADER, Die Seelsorge an den Polen im ehemaligen Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg, in: DERS., Stadt, Kloster und Seelsorge. Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte im Raum der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt. Gesammelte Aufsätze (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 29) (Leipzig 1988) 306–334.

²⁶ BRODKORB (Anm. 16) 59 Anm. 242.

²⁷ Zum Folgenden: PILVOUSEK (Anm. 3) 194 f.

²⁸ 1906–39 Bischof von Fulda; vgl. K. HENGST in: GATZ B 1803, 663 f.

diese vor der Säkularisation als Mainzer Exklaven genossen hatten und die sich in den beiden Verwaltungsbehörden in Erfurt und im Eichsfeld manifestierte.

3. Neue Herausforderungen seit 1945

Bis 1945 hatte es also durchaus unterschiedliche Entwicklungen auf den Gebieten der späteren Bistümer Erfurt und Magdeburg gegeben. Während das Magdeburger Kommissariatsgebiet – wenn auch durch eine besondere Diasporasituation gekennzeichnet – als vollständig in das Erzbistum Paderborn integriert gelten konnte, hatte eine solche Integration des Erfurter Gebietes in das Bistum Fulda bis zum Kriegsende kaum stattgefunden. Seit 1945 jedoch sahen sich beide Gebiete wie auch das kleine Gebiet um Meiningen infolge der deutschen Teilung vergleichbaren Bedingungen²⁹ ausgesetzt, welche jene Entwicklung einleiteten, die in der Errichtung der Diözesen Erfurt und Magdeburg im Jahre 1994 ihr vorläufiges Ende fand.

Äußerlich gesehen war die Situation der mitteldeutschen Jurisdiktionsbezirke seit 1945 vor allem durch die Flüchtlingsproblematik bestimmt³⁰. Während der vom alliierten Kontrollrat erlassene Ausweisungsplan, der am 20. November 1945 in Kraft trat, noch die Ausweisung von insgesamt 6,65 Millionen Menschen vorgesehen hatte, von denen 2,75 im Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) angesiedelt werden sollten, wuchs die Zahl der Ausgewiesenen schnell auf ca. 12 Millionen. Im Jahr der höchsten Vertriebenenzahl (1949/50) lebten auf dem Gebiet der DDR 4,3 Millionen Flüchtlinge, von denen rund 1,9 Millionen katholisch waren. Die Zahl der Katholiken wuchs in dieser Zeit um mehr als 150 Prozent.

Den höchsten Zuwachs der hier interessierenden Gebiete hatte dabei das Kommissariat Meiningen zu verzeichnen, wo vor dem Krieg nur gut 7000 Katholiken lebten, 1949 dagegen 97000. Auf dem übrigen Gebiet des heutigen Bistums Erfurt (ohne Meiningen) lebten vor dem Krieg gut 130000 Katholiken, 1949 knapp 450000. Auf dem Gebiet des Erzbischöflichen Kommissariats Mag-

²⁹ Vgl. z. B. J. BRAUN, Volk und Kirche in der Dämmerung. Ein Einblick in vier Jahrzehnte des Sozialismus in der DDR (Leipzig 1992); DERS., Menschen und Mächte in der DDR. Der Sozialismus auf dem Prüfstand (Duderstadt 1994).

³⁰ Vgl. dazu im Folgenden: J. PILVOUSEK, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens. Überlegungen zu einem traditionellen Problem der Katholiken im Osten Deutschlands, in: Die ganz alltägliche Freiheit. Christsein zwischen Traum und Wirklichkeit, hg. v. C.-P. MÄRZ (= Erfurter Theologische Studien 65) (Leipzig 1993) 9–23; DERS., „Innenansichten“ – Von der „Flüchtlingskirche“ zur „katholischen Kirche in der DDR“, in: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur (= Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ [12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages], hg. v. Deutschen Bundestag VI/1–2) (Baden-Baden 1995) 1134–1163, hier 1134–1145; DERS., Die katholische Kirche in der DDR, in: Kirche und Katholizismus seit 1945, hg. v. E. GATZ, Bd. I: Mittel-, West- und Nordeuropa (Paderborn-München-Wien-Zürich 1998) 132–149, hier 132–136.

deburg stieg die Zahl der Katholiken von 150 000 vor dem Krieg auf mehr als 700 000 im Jahre 1949. Dementsprechend wurden in diesen Jahren zahlreiche neue Pfarreien und Gottesdienststationen errichtet: auch hier war der Zuwachs im Meininger Gebiet am größten, wo es vor dem Krieg nur sieben Pfarreien, 1948 aber 24 gab; die Zahl der Gottesdienststationen wuchs hier von acht auf 70. Im Erfurter Bereich standen 127 Pfarreien 1945 schon 214 im Jahr 1948 gegenüber; die Zahl der Gottesdienststationen stieg gar von 19 auf 579. Im Magdeburger Kommissariatsgebiet stieg die Zahl der Pfarreien von 122 im Jahr 1945 auf 197 im Jahr 1948, die der Gottesdienststationen von 145 auf 738³¹.

Während die kirchliche Flüchtlingshilfe in den ersten Jahren weniger die Integration als vielmehr eine zeitlich begrenzte Aufnahme und Betreuung im Blick hatte, vom Werden einer Ortskirche also noch keine Rede sein konnte, stellte sich die Situation bereits anders dar, als nach Gründung der DDR 1949 eine zweite Fluchtbewegung in Richtung Westen einsetzte, die erst mit dem Mauerbau 1961 ihr vorläufiges Ende fand. Das Jahr mit der höchsten Flüchtlingszahl, an deren Gesamtzahl die Vertriebenen einen Anteil von bis zu 30 Prozent hatten, war das Jahr des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Von 1949 bis in die Zeit nach dem Volksaufstand 1953/54 nahm die Zahl der Katholiken im Erfurter Gebiet um gut 25 Prozent (113 000) ab, im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg um gut 28 Prozent (202 000) und im Kommissariat Meiningen sogar um knapp 54 Prozent (61 000).

Langsam entwickelte sich nun in den kirchlichen Verlautbarungen die Forderung nach einem Bleiben, verbunden mit dem Bewusstsein einer „Kirche in der DDR“, das der Meißener Bischof Otto Spülbeck (1955–70)³² 1956 auf dem Kölner Katholikentag so beschrieb: „Wir haben [mit den Marxisten] ... in den weltanschaulichen Beziehungen nichts ... gemein ... Aber wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten. Und wenn wir jetzt in diesem Haus miteinander leben, so kann unser Gespräch nur bedeuten ...: wer macht in diesem Hause die Treppe sauber? ... Wir tragen gerne dazu bei, dass wir selbst in diesem Hause noch menschenwürdig und als Christen leben können, aber wir können kein neues Stockwerk draufsetzen, da wir das Fundament für fehlerhaft halten. Das Menschenbild des Marxismus und seine Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung stimmt mit dem Bild, das wir haben, nicht überein. Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus. Wir leben also nicht nur kirchlich in der Diaspora, sondern auch staatlich.“³³

³¹ Die Zahlen im Einzelnen bei: PILVOUSEK, Flüchtlinge (Anm. 30) 11 f.

³² 1955 Koadjutor des Bischofs von Meißen; 1955 Generalvikar des Bischofs von Meißen; 1955–58 Apostolischer Administrator des Bistums Meißen; 1958–70 Bischof von Meißen; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 145–147.

³³ O. SPÜLBECK, Wir halten die Fundamente für falsch (Predigt beim 77. Deutschen Katholikentag in Köln am 1. September 1956), in: Katholische Kirche – Sozialistischer Staat. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, hg. v. G. LANGE u. a. (Leipzig 1992) 98–103, hier 101 f.

In dieser Bewertung der Abwanderung kann der Beginn der „katholischen Kirche in der DDR“ seit Mitte der 50er Jahre gesehen werden³⁴, die sich zunehmend auch als Ortskirche in Erfurt (-Meiningen) und Magdeburg manifestierte. Neben der gemeinsamen spezifischen Flüchtlingsproblematik trat auf dem Weg zur Ortskirche die innere Auseinandersetzung mit der vorgegebenen geistigen Situation hinzu, die der Magdeburger Seelsorgeamtsleiter und spätere Erfurter Bischof Hugo Aufderbeck (1909–81)³⁵ 1948 dahingehend beschrieb, dass die Katholiken trotz des enormen Anstiegs der Katholikenzahl nach 1945 auch weiterhin in der Vereinzelung, in der Diaspora, lebten. Die Gläubigen stammten aus den unterschiedlichsten Diözesen, seien von unterschiedlichem Bildungsstand usw. und würden so ein buntes Bild bieten. Viele seien bisher in ihrer Heimat mehr durch Gewohnheit und die Umgebung als durch Überzeugung und Erfahrung gehalten worden. Deshalb stelle die jetzige Situation eine große Gefahr dar, andererseits aber auch eine große Chance: es müsse nun wirklich Seelsorge geleistet werden. Wichtige Vorbedingung für die angestrebte planvolle Seelsorgearbeit sei, dass weder Seelsorger noch Gläubige weiter auf eine baldige Änderung der äußeren Verhältnisse warten dürften; im Gegenteil müssten sie ein inneres Ja zur bestehenden Situation, zum Heute sagen, und darin den Ruf Gottes sehen für ein großes neues Werk in dieser Stunde und in diesem Raum. Es könne keine Gemeinde werden, wenn Seelsorger und Gläubige immer „auf dem Sprunge“ seien, zum Osten oder zum Westen³⁶.

Die Frage des Bleibens wurde gerade in der Auseinandersetzung mit der umgebenden kommunistischen Ideologie zur Existenzfrage der Kirche in der DDR, in einem Gebiet, wo – wie es Aufderbeck im Mai 1949 auf Konferenzen in Magdeburg und Halle formulierte – Weltbolschewismus und Weltkatholizismus zusammenträfen, Moskau und Rom, Babylon und Jerusalem³⁷. Dort, wo aber ein Christ mitten unter den Menschen wohne – so Aufderbeck auf dem Berliner Katholikentag 1958 – da wohne Christus mitten unter ihnen. Dort, wo ein Christ stehe, aber nicht marschiere, wenn alle marschierten, nicht tanze, wenn alle nach einer Flöte tanzten, nicht unterschreibe, wenn alle unterschrieben, nicht mitmache, wenn alle ohne Überlegung oder aus Angst mitmachten, da sei er ein Fels im wogenden Meer und ein Stern in der dunklen Nacht, der anderen Halt biete und ein Licht aufsetze³⁸.

³⁴ PILVOUSEK, Die katholische Kirche (Anm. 30) 134 f.

³⁵ 1948–62 Seelsorgeamtsleiter in Magdeburg; 1962–73 Weihbischof von Fulda mit Sitz in Erfurt; 1964–73 Generalvikar für den thüringischen Anteil des Bistums Fulda; 1967–73 vom Hl. Stuhl bestätigter Bischöflicher Kommissar für den Jurisdiktionsbezirk Erfurt; 1973–81 Apostolischer Administrator in Erfurt-Meiningen; vgl. C. BRODKORB in: GATZ B 1945, 176–180.

³⁶ Diasporaseelsorge heute [Anlage zum Protokoll der ersten Sitzung des Seelsorgeamtes vom 11. Mai 1948; hsr. und masch.], in: ZBOM – Seelsorgeamt – Sitzungen des Seelsorgeamtes, Protokolle: 1948–1952; 1962–1977; vgl. BRODKORB (Anm. 16) 169–171.

³⁷ [H. AUFDERBECK], Was uns entgegentritt, ... (nicht gezeichnet, hsr. datiert auf: Mai 1949), in: ZBOM – Seelsorgeamt – Sitzungen des Seelsorgeamtes, Protokolle: 1948–1952; 1962–1977; vgl. BRODKORB (Anm. 16) 181–185.

³⁸ Vgl. H. AUFDERBECK, Herr, da bin ich – sende mich. Rettet den Menschen, in: Katholiken-

Auch wenn die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung des deutschen Vaterlandes formal nie aufgegeben wurde, so hatte sich doch spätestens seit Mitte der 50er Jahre bei den mitteldeutschen Katholiken ein Bewusstsein von „katholischer Kirche im Osten“³⁹ entwickelt, zu dem pastorale Konzepte und öffentliche Äußerungen von Bischöfen und anderen Amsträgern erheblich beigetragen haben. Als 1989 eine neue, dritte große Fluchtbewegung begann, zunächst über Ungarn und die damalige ČSSR, dann über die offene innerdeutsche Grenze, nahmen die Bischöfe der Berliner Bischofskonferenz anders als in den 50er Jahren unmittelbar und unmissverständlich in Predigten und verschiedensten Verlautbarungen öffentlich zur Frage des Bleibens Stellung. In einem für die DDR-Verhältnisse sensationellem Hirtenbrief ergriff etwa der Magdeburger Bischof Johannes Braun (1919–2004)⁴⁰ bereits am 20. September 1989 die Gunst der Stunde und wandte sich unter dem Titel „Tausende haben die DDR verlassen“⁴¹ an die Gemeinden. Dabei sprach er nicht nur deutlich die Ursachen der Ausreisewelle an, sondern forderte die Gläubigen auch zur Einmischung, zur Umgestaltung der Gesellschaft, zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für dieses Land auf. Der Fortgang so vieler Menschen könne die Kirche nicht gleichgültig lassen. Nicht nur die katholischen Krankenhäuser und sozialen Einrichtungen seien durch diese Entwicklung gefährdet, sondern auf allen Gebieten werde es weniger: „Weniger Arbeitskräfte, weniger Wissenschaftler, weniger Ärzte, weniger Künstler, weniger Menschen mit ihren Ideen und mit ihrem guten Willen. Und weniger werden heißt hier ganz eindeutig: ärmer werden.“⁴²

Die katholische Kirche in der SBZ/DDR war von einer Flüchtlingskirche zu einer „Kirche in der DDR“ und eben auch zu einer „Kirche im Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen“ und im „Bischöflichen Amt Magdeburg“ geworden. Der Erfurter Bischof Joachim Wanke (* 1941)⁴³ hatte dies noch unter gänzlich anderen Voraussetzungen in einem Vortrag auf Priesterkonferenzen in Erfurt und Heiligenstadt bereits 1981 so formuliert: „Dieses Land ist nicht mein Los, sondern es ist meine Heimat. In diesem gesellschaftlichen Umfeld habe ich meine geistige und religiöse Entwicklung erfahren ... Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes

tag 1958, 241–253; Tag des Herrn 8 (1958) 156 f., 164 f.; vgl. auch: Dasein – Lieben – Segnen, in: HerKorr 13,1 (Oktober 1958) 33–35; vgl. dazu: BRODKORB (Anm. 16) 209–212.

³⁹ PILVOUSEK, Die katholische Kirche (Anm. 30) 135.

⁴⁰ 1970 Adjutorbischof des Weihbischofs und Erzbischöflichen Kommissars (Generalvikars) in Magdeburg; 1970–73 Erzbischöflicher Kommissar (Generalvikar) für das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg und Titularbischof; 1973–90 Apostolischer Administrator des Bischöflichen Amtes Magdeburg; vgl. C. BRODKORB in: Gatz B 1945, 349–352.

⁴¹ J. BRAUN, Tausende haben die DDR verlassen, Hirtenwort, 20. 9. 1989, in: Kirchliches Leben im totalitären Staat. Quellentexte aus den Ordinariaten 1977–1989 (= Dokumentenband, Tl. II), hg. v. J. PILVOUSEK unter Mitw. von A. WILKE – E.-M. WYPLER (Leipzig 1998) 517–520.

⁴² BRAUN (Anm. 41) 517.

⁴³ 1980–81 Weihbischof des Apostolischen Administrators in Erfurt-Meiningen; 1981–94 Apostolischer Administrator in Erfurt-Meiningen; seit 1994 Bischof von Erfurt; vgl. J. PILVOUSEK in: Gatz B 1945, 180 f.

willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf ‚mitteldeutsch‘ zu buchstabieren.“⁴⁴

4. *Jurisdiktionsverhältnisse und kirchliche Strukturen*⁴⁵

Auf dem Gebiet der späteren Bistümer Erfurt und Magdeburg hatte es bis 1945 keine Jurisdiktionsträger gegeben. Der Magdeburger Kommissar stand kirchenrechtlich im Rang eines Dechanten und auch der Würzburger Kommissar hatte keine eigene Jurisdiktion. Beide waren nur Aufsichts- und Ausführungsorgane ihres Diözesanbischofs. Die 1945 eingetretene Situation der politischen Teilung Deutschlands stellte sich aber schon frühzeitig als ernste Behinderung einer kontinuierlichen und geordneten Verbindung zwischen den Diözesanteilen in Ost und West heraus. Bereits im Februar 1945 hatte deshalb der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger (1892–1975)⁴⁶ dem Magdeburger Propst und Kommissar Wilhelm Weskamm (1891–1956)⁴⁷ weitgehende Vollmachten übertragen, nachdem ihm in der ersten Februarhälfte 1945 die Beschlüsse von Jalta bekannt geworden waren, nach denen eine Abtrennung des Kommissariats Magdeburg vom Erzbistum durch die Zonengrenze drohte.

Angesichts der sich zunehmend verfestigenden politischen Situation sahen sich die im Westteil der Diözese residierenden (Erz-) Bischöfe schon bald genötigt, jeweils einem Diözesanpriester im Ostteil der Diözese umfangreiche Jurisdiktionsvollmachten zu übertragen. Während der Fuldaer Bischof Johann Baptist Dietz (1879–1959)⁴⁸ den Erfurter Dompropst Joseph Freusberg (1881–1964)⁴⁹ aus diesem Grunde schon am 24.10.1946 zum Generalvikar für den thüringischen Anteil des Bistums Fulda ernannte, beließ es Erzbischof Jaeger unter dem 10. Januar 1949 zunächst dabei, dem Magdeburger Kommissar Wilhelm Weskamm die Jurisdiktionsvollmachten und Aufsichtsrechte zu delegieren, die nach dem allgemeinen Recht dem Generalvikar zustehen. Die Motivation Jaegers zu diesem Vorgehen ist wohl vor allem darin zu suchen, dass er die

⁴⁴ J. WANKE, Der Weg der Kirche in unserem Raum. Versuch einer pastoralen Standortbestimmung (Vortrag auf den Priesterkonferenzen in Erfurt und Heiligenstadt im Oktober 1981), in: DERS., Last und Chance des Christseins. Akzente eines Weges, hg. v. K.-H. DUCKE – W. WEINRICH (Leipzig 1991) 12–28, hier 13.

⁴⁵ Vgl. hierzu: HARTELT (Anm. 2); DERS., Die Neuordnung der Diözesangrenzen in der ehemaligen DDR, in: ÖAKR 43 (1994) 183–208; ferner: J. PILVOUSEK, Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR, in: K.-J. HUMMEL, Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978 (Paderborn u. a. 1999) 113–134.

⁴⁶ 1941–73 Erzbischof von Paderborn; 1965 Kardinal; vgl. E. GATZ in: GATZ B 1945, 439 f.

⁴⁷ 1943–51 Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg; 1949–51 Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg; 1951–56 Bischof von Berlin, zugleich Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ, B 1945, 92–94.

⁴⁸ 1936–39 Koadjutor des Bischofs von Fulda; 1939–58 Bischof von Fulda; vgl. in: GATZ B 1945, 227 f.

⁴⁹ 1946–64 Generalvikar für den thüringischen Anteil der Diözese Fulda; 1953–64 Weihbischof von Fulda mit Sitz in Erfurt; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 175 f.

ungeteilte Stellvertretung des Erzbischofs durch einen einzigen Generalvikar als Zeichen der Einheit der Erzdiözese nicht aufgeben wollte. Dies galt zunächst auch weiter, als Weskamm 1951 Bischof von Berlin wurde und ihm Friedrich Maria Rintelen (1899–1988)⁵⁰ als Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg nachfolgte. Deutlich zeigt sich hier der oben beschriebene Unterschied zwischen den bis 1945 kaum ins Bistum Fulda integrierten Erfurter Gebieten und dem fest im Erzbistum Paderborn verankerten Kommissariat Magdeburg.

Die Kompetenzen des Würzburger Kommissars in Meiningen blieben nach 1945 zunächst völlig unverändert. Erst mit der Erhebung dieses Gebietes zum „Bischöflichen Dekanat Meiningen“ erhielt der Dekan 1949 einige eherechtliche Dispensvollmachten delegiert, dazu die Vollmacht, in dringenden Fällen vorübergehend Priester innerhalb des Dekanats zu versetzen, auswärtigen Priestern Seelsorgevollmacht zu erteilen sowie den Thüringer Anteil der Diözese Würzburg gegenüber den staatlichen Behörden sowie auf überdiözesanen Konferenzen der SBZ/DDR zu vertreten. Lediglich für den Fall der völligen Amtsbehinderung delegierte der damalige Würzburger Bischof Julius Döpfner (1913–76)⁵¹ die oberhirtliche Leitung des Thüringer Anteils seiner Diözese dem Meininger Dekan Josef Schönauer (1894–1984)⁵²; 1951 kam noch die Delegation einiger außerordentlicher Weihefakultäten hinzu (Konsekration von Kelchen, Altären, Glocken).

Problematisch an den so gestalteten Jurisdiktionsverhältnissen war allerdings, dass zumindest der Erzbischöfliche Kommissar in Magdeburg zwar über die gleichen Jurisdiktionsvollmachten verfügte wie der Generalvikar in Erfurt, doch besaß letzterer sie, weil Ordinarius loci, als „*potestas ordinaria (vicaria)*“, ersterer jedoch nur als „*potestas delegata*“. Diese Unterscheidung gewinnt praktische Bedeutung, wenn es um die Weitergabe der Vollmacht geht. Während der Generalvikar in Erfurt etwa ordentliche Trauungsvollmacht für das gesamte Jurisdiktionsgebiet besaß und sie so für das gesamte Jurisdiktionsgebiet an andere Priester für deren Pfarrgebiet delegieren konnte, verfügten die Kommissare in Magdeburg und Meiningen über keine ordentliche Trauungsvollmacht für ihr Gebiet, da das Kirchenrecht die Delegation einer allgemeinen Trauungsvollmacht nicht vorsah. Überhaupt kannte das allgemeine Recht die Figur des Bischöflichen Kommissars, wie sie sich hier ausgebildet hatte, nicht. Auf Grund

⁵⁰ 1941–51 Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn; 1951–70 Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg; 1952–67 Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg; 1952–58 Stellvertretender Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn; 1958–70 Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn für das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg; 1967–70 vom Hl. Stuhl bestätigter Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg; vgl. C. BRODKORB in: GATZ B 1945, 347–349.

⁵¹ 1948–57 Bischof von Würzburg; 1957–61 Bischof von Berlin, zugleich Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz; 1958 Kardinal; 1961–76 Erzbischof von München und Freising; 1965–76 Vorsitzender der Fuldaer bzw. Deutschen Bischofskonferenz; vgl. A. LANDERSDORFER in: GATZ B 1945, 386–394.

⁵² 1950–71 Bischöflicher Kommissar in Meiningen, seit 1959 zugleich Generalvikar für den südhüringischen Anteil der Diözese Würzburg; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 183.

der rechtlichen Defizite der Figur des Kommissars und nach langem Drängen durch den Hl. Stuhl ernannte Erzbischof Jaeger schließlich 1958 den Magdeburger Kommissar und Weihbischof Rintelen zum Generalvikar für das Kommissariatsgebiet. 1959 folgte auch die Ernennung des Meininger Kommissars Schönauer zum Generalvikar für den südthüringischen Würzburger Diözesananteil durch Bischof Josef Stangl (1907–79)⁵³.

Damit waren Ende der 50er Jahre auch in Magdeburg und Meiningen kirchenrechtlich klare und praktikable Verhältnisse geschaffen. Was innerkirchlich vorteilhaft war, erregte jedoch die andauernde Kritik des auf die Deckungsgleichheit von Kirchen- und Staatsgrenzen drängenden DDR-Staates, weil die Amtsbezeichnung des Generalvikars das Abhängigkeitsverhältnis zum in der Bundesrepublik residierenden Diözesanbischof offenkundig machte. Im Bemühen um eine Entspannung der kirchenpolitischen Lage bestellten Erzbischof Jaeger, Bischof Stangl sowie der Fuldaer Bischof Adolf Bolte (1901–74)⁵⁴ für ihre östlichen Diözesananteile Bischöfliche Kommissare und delegierten ihnen alle Fakultäten, die ein Diözesanbischof delegieren kann. Gleichlautende Dekrete der Konsistorialkongregation referierten die Bestellung und gestanden zusätzlich zu, dass der jeweilige Bischöfliche Kommissar auch bei Vakanz des Bischofsstuhles im Amt bleibe. Die Kommissare, die mit Hugo Aufderbeck in Erfurt, Friedrich Maria Rintelen in Magdeburg und Josef Schönauer in Meiningen natürlich die amtierenden Generalvikare waren, hatten ihre Jurisdiktions nun auf Grund zweier Rechtstitel: kraft ihres Amtes als Generalvikar und kraft der Delegation als Bischöflicher Kommissar. Öffentlich konnte man nun auf die Bezeichnung als Generalvikar verzichten und sich auf ein Dekret des Hl. Stuhles berufen, ohne dass dieser jedoch einen Rechtsakt gesetzt hatte.

Doch gab sich die DDR damit nicht zufrieden und forderte weiterhin die Verselbstständigung der auf ihrem Gebiet gelegenen Diözesananteile westdeutscher Diözesen. 1969 erklärte die Regierung gegenüber dem Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz Kardinal Alfred Bengsch (1921–79)⁵⁵, dass sie die Neuernennung eines Auxiliarbischofs, der in der DDR amtiert, aber einem westdeutschen Ordinarius unterstellt sei, nicht mehr akzeptieren werde. Da nunmehr im Zusammenhang mit in Magdeburg und Meiningen aus Altersgründen anstehenden Neubesetzungen eine Amtsbehinderung drohte, kam es zunächst in Magdeburg zu einem kirchenrechtlichen Novum (*prater legem*), als 1970 Johannes Braun zum Titularbischof und „Adjutorbischof“ (mit Nachfolgerecht) ernannt wurde. Dieser war nicht mehr Auxiliarbischof des Erzbischofs von Paderborn, sondern Adjutor des Magdeburger Erzbischöflichen Kommissars und Generalvikars Rintelen, während das allgemeine Recht nur Koadjuto-

⁵³ 1957–79 Bischof von Würzburg; vgl. K. WITTSTADT in: GATZ B 1945, 585 f.

⁵⁴ 1945–59 Weihbischof in Fulda; 1955–58 Generalvikar des Bischofs von Fulda; 1959–74 Bischof von Fulda; vgl. in: Gatz B 1945, 228 f.

⁵⁵ 1959–61 Weihbischof in Berlin; 1961–79 Bischof von Berlin; 1961–79 Vorsitzender der Berliner Ordinarien- bzw. (seit 1976) Bischofskonferenz; 1962 Titularerzbischof; 1967 Kardinal; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 94–97.

ren von Diözesanbischöfen kannte. Noch im gleichen Jahr trat Rintelen zurück und Braun folgte ihm nach. Im Ernennungsschreiben wurden ihm – nun aber durch den Hl. Stuhl – die gleichen Rechte verliehen, wie sie sein Vorgänger inne gehabt hatte, also die des Erzbischöflichen Kommissars und die des Generalvikars, so dass die Doppelstruktur von „*potestas ordinaria*“ als Generalvikar und „*potestas delegata*“ als Kommissar erhalten blieb. Da die Ernennung durch den Hl. Stuhl lediglich subsidiär an Stelle des Erzbischofs erfolgte, blieb dessen Jurisdiktion erhalten.

In Meiningen verzichtete man vor dem Rücktritt Josef Schönauers auf die Bestellung eines Adjutors, doch wurde 1971 auch dessen Nachfolger Karl Ebert (1916–74)⁵⁶ durch den Hl. Stuhl zum Bischöflichen Kommissar und Generalvikar für das südthüringische Gebiet des Bistums Würzburg ernannt.

Die als „Zeichen des guten Willens“ an die DDR-Regierung gedachte kirchenrechtliche Hilfskonstruktion erreichte ihr Ziel jedoch nicht. Nach dem Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR 1972/73 setzte eine breite diplomatische Anerkennung der DDR ein. Wie zuvor in Polen geschehen, wo der Vatikan 1972 bereits wenige Wochen nach dem In-Kraft-Treten der „Ost-Verträge“ die Diözesanverhältnisse neu geordnet hatte, drängte nun die DDR-Regierung immer energischer auf eine Verselbstständigung der auf DDR-Gebiet gelegenen Anteile westdeutscher Diözesen. In der Folge ernannte Papst Paul VI. (1897–1978)⁵⁷ in gleichlautenden Dekreten vom 20. Juli 1973 Bischof Aufderbeck in Erfurt und Bischof Braun in Magdeburg zu Apostolischen Administratoren auf Dauer (*permanenter constituti*) für ihre Gebiete. Dabei wurde die Jurisdiktion Aufderbecks auch auf das Meininger Gebiet ausgedehnt.

Damit waren in Erfurt (-Meiningen) und Magdeburg faktisch auch kirchenrechtlich gesehen Ortskirchen entstanden. Die Apostolischen Administratoren erhielten die gleichen Rechte und Pflichten wie Diözesanbischöfe, woraus folgte, dass zugleich die Jurisdiktion der Bischöfe von Fulda und Würzburg bzw. des Erzbischofs von Paderborn suspendiert war. Im *Annuario Pontificio* wurden die Gebiete von Erfurt-Meiningen und Magdeburg nicht mehr unter ihren Heimatdiözesen aufgeführt, sondern unter einer eigenen Rubrik. Auch hier hatte man einen kirchenrechtlichen Sonderweg beschritten (*praeter codicem*), kennt doch das allgemeine Recht einen Apostolischen Administrator nur in der Leitung einer gesamten Diözese, nicht jedoch eines Teilgebietes einer Diözese, das in römischen Verlautbarungen als *circumscriptio*, vor Ort als Bischöfliches Amt bezeichnet wurde. Die Apostolischen Administratoren verfügten über eine „*potestas ordinaria vicaria*“, weil sie ihr Gebiet im Namen des Papstes leiteten;

⁵⁶ 1971–73 Bischöflicher Kommissar (Generalvikar) für das südthüringische Gebiet der Diözese Würzburg; 1973–74 Weihbischof des Apostolischen Administrators in Erfurt-Meiningen (Sitz Meiningen); vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 181.

⁵⁷ Giovanni Battista Montini; seit 1924 im päpstlichen Staatssekretariat; 1954 Erzbischof von Mailand; 1958 Kardinal; 1963 als Paul VI. Papst; vgl. V. CONZEMIUS in: LThK³ 7 (1998) 1524–1526.

unabhängig davon aber besaßen sie auf Grund ihrer rechtlichen Gleichstellung mit den Diözesanbischöfen deren Rechte, Vollmachten und Pflichten für ihre Zirkumskription, d. h. sie konnten etwa einen Generalvikar ernennen. Dies geschah in Erfurt 1974 mit Paul Uthe (* 1926)⁵⁸, 1981 mit Georg Sterzinsky (* 1936)⁵⁹ sowie seit 1989 mit Georg Jelich (* 1945)⁶⁰. In Magdeburg wurden 1972 Theodor Hubrich (1919–92)⁶¹, 1986 Manfred Kania (* 1936)⁶² und 1990 Theodor Stolpe (* 1932)⁶³ zu Generalvikaren ernannt.

Auch in der Möglichkeit, Weihbischöfe zu bestellen, zeigte sich die rechtliche Gleichstellung mit Diözesanbischöfen: Mit der Ausweitung der Jurisdiktion Hugo Aufderbecks auf das Meininger Gebiet wurde der dortige Kommissar Karl Ebert zum Bischofsvikar mit den Rechten eines Generalvikars ernannt; zugleich wurde er Weihbischof des Apostolischen Administrators in Erfurt-Meiningen. Nach dem Tod Eberts (1974) wurden mit Joachim Meisner (* 1933)⁶⁴ und Joachim Wanke (1980–81) weitere Weihbischöfe ernannt. Nachdem Wanke 1981 Aufderbeck als Apostolischer Administrator nachgefolgt war, wurde 1985 Hans-Reinhard Koch (* 1929)⁶⁵ zum Weihbischof berufen. In Magdeburg wurde 1976 der Generalvikar Hubrich zum Weihbischof bestellt. Nachdem dieser 1987 Apostolischer Administrator in Schwerin geworden war, gab es bis zur Bistumserrichtung 1994 keinen Weihbischof mehr. 1977 reisten die Apostolischen Administratoren Aufderbeck und Braun zum ersten Ad-limina-Besuch nach Rom.

Ein deutliches Indiz für das Entstehen von Ortskirchen auf dem Gebiet der SBZ/DDR war der Zusammenschluss der Jurisdiktionsträger in einer überregionalen Konferenz⁶⁶. Bereits seit Dezember 1945 kam es zu ersten noch inoffiziellen Treffen, an denen auch die Vertreter aus Erfurt, Magdeburg und

⁵⁸ 1974–81 Generalvikar in Erfurt; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 182.

⁵⁹ 1981–89 Generalvikar des Apostolischen Administrators in Erfurt-Meiningen; 1989–94 Bischof von Berlin; 1989–90 Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz; 1990–96 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Bischöfe – Region Ost; 1991 Kardinal; seit 1994 Erzbischof von Berlin; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 97 f.

⁶⁰ 1989–94 Generalvikar des Apostolischen Administrators in Erfurt; seit 1994 Generalvikar in Erfurt; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 182.

⁶¹ 1972–73 Generalvikar des Adjutorbischofs und Erzbischöflichen Kommissars in Magdeburg; 1973–85 Generalvikar des Apostolischen Administrators in Magdeburg; 1976–87 Weihbischof des Apostolischen Administrators in Magdeburg; 1987–92 Apostolischer Administrator in Schwerin; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 508 f.

⁶² 1986–90 Generalvikar des Apostolischen Administrators in Magdeburg; vgl. C. BRODKORB in: GATZ B 1945, 354.

⁶³ 1990–94 Generalvikar des Apostolischen Administrators in Magdeburg; 1994–2003 Generalvikar des Bischofs von Magdeburg; vgl. C. BRODKORB in: GATZ B 1945, 355.

⁶⁴ 1975–80 Weihbischof des Apostolischen Administrators in Erfurt-Meiningen; 1980–88 Bischof von Berlin; 1982–89 Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz; 1983 Kardinal; seit 1988 Erzbischof von Köln; vgl. U. HELBACH in: GATZ B 1945, 295–297.

⁶⁵ 1985–94 Weihbischof des Apostolischen Administrators in Erfurt-Meiningen; seit 1994 Weihbischof in Erfurt; vgl. J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 181 f.

⁶⁶ J. PILVOUSEK, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – Pastorale Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der Ostdeutschen Bischofskonferenz, in: Von Gott reden in säkularer Gesellschaft. Festschrift für Konrad Feiereis, hg. v. E. CORETH – W. ERNST – E. TIEFENSEE (= Erfurter Theologische

Meinungen teilnahmen. 1947 wurde der Weg in Richtung einer dauerhaften, regelmäßigen Organisationsform eingeschlagen. Am 12. Juli 1950 wurde durch Papst Pius XII.⁶⁷ die „Ostdeutsche Bischofskonferenz“ errichtet, die schon bald als Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) bezeichnet wurde. Rechtlich gesehen war die BOK eine Regionalkonferenz der Fuldaer Bischofskonferenz. Als sie 1976 als Berliner Bischofskonferenz (BBK) zur selbstständigen Bischofskonferenz erhoben wurde, waren für diesen Schritt nicht nur kirchenpolitische Argumente ausschlaggebend gewesen, sondern auch evident pastorale Gründe. So hatten Mitglieder der BOK kaum noch an den Sitzungen der Fuldaer bzw. Deutschen Bischofskonferenz teilnehmen können. Zudem betrafen ihre Beratungsgegenstände zunehmend eine spezifische, von der in den westdeutschen Diözesen vorherrschenden deutlich unterschiedene pastorale Situation.

Als die Vatikanische Ostpolitik von Papst Paul VI. und Erzbischof Casaroli (1914–98)⁶⁸ auch nach der Bestellung der Apostolischen Administratoren der DDR-Regierung noch weiter entgegenkommen wollte, erhoben die Mitglieder der BOK, aber auch westdeutsche Bischöfe wiederholt massive Bedenken. Nachdem der Hl. Stuhl im Herbst 1977 die Bischöfe der BBK darüber informierte hatte, dass er nun gewillt sei, die Diözesangrenzen zu verändern, und Kardinal Bengsch im Frühjahr 1978 schriftliche Voten der BOK-Mitglieder erbat, hielten alle, darunter auch der Erfurter Bischof Aufderbeck, die Errichtung von Administraturen zumindest für das kleinere Übel. Allein der Magdeburger Bischof Braun und sein Weihbischof Hubrich sprachen sich für die sofortige Errichtung von Bistümern aus. Auch dies ist eine weiterer Beleg dafür, wie sehr man sich inzwischen von der Mutterdiözese Paderborn gelöst hatte und sich als eigenständige Ortskirche verstand.

Am 2. Juli 1978 entschied Paul VI. schließlich, in Erfurt und Magdeburg Apostolische Administraturen zu errichten, doch starb er am 6. August, ohne die entsprechenden Dekrete unterzeichnet zu haben. Mit dem Pontifikatsantritt von Papst Johannes Paul II. (* 1920)⁶⁹ und dem damit verbundenen Kurswechsel in der vatikanischen Ostpolitik hatte sich die Verselbstständigung der Jurisdiktionsbezirke auf dem Gebiet der DDR erledigt und spielte seitdem keine Rolle mehr.

Studien 71) (Leipzig 1996) 229–242 (ND in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin, hg. v. K. ELM, NF 4, 36.–37. Jg. (Berlin 1996–1997) 223–238.

⁶⁷ Eugenio Pacelli; * 2. 3. 1876 Rom; 1901 Eintritt in den Dienst des Staatssekretariats; 1909–14 Professor für kirchliche Diplomatie; 1917 Titularbischof von Sardeis u. Apostolischer Nuntius in München; 1920 Nuntius bei Deutschen Reich; 1924 Übersiedelung nach Berlin; 1929 Kardinal; 1930 Nachfolger Kardinalstaatssekretär Rom; 1939 als Pius XII. Papst; † 9. 10. 1958 Castel Gandolfo bei Rom; vgl. J. GELMI in: LThK³ 8 (1999) 337 f.

⁶⁸ Agostino Casaroli; seit 1947 im diplomatischen Dienst des Hl. Stuhls; 1961 Untersekretär, 1967 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten (seit 1968 Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche); 1978 durch Johannes Paul II. in seinem Amt bestätigt; 1979 Pro-Staatssekretär, Kardinal, Staatssekretär; 1990 als Staatssekretär emeritiert; vgl. E. GATZ in: LThK³ 11 (2001) 42 f.

⁶⁹ Karol Jozef Wojtyła; 1953 Weihbischof in Krakau; 1964 Erzbischof von Krakau; 1967 Kardinal; 1978 als Johannes Paul II. Papst; vgl. E. GATZ in: LThK³ 5 (1996) 979 f.

5. Die Ausgestaltung lebendiger Ortskirchen

Was bis hierher vor allem anhand äußerer Kriterien (Integrationsgrad, Jurisdiktionsverhältnisse) deutlich geworden ist, nämlich der Weg von bischöflichen Verwaltungsbezirken hin zu eigenständigen Ortskirchen, lässt sich auch anhand des innerkirchlichen Lebens aufzeigen. Wenn davon gesprochen wurde, dass sich in den mitteldeutschen Diözesen spätestens seit Mitte der 50er Jahre ein übergreifendes Bewusstsein von einer „Kirche in der DDR“ entwickelt hat, so lässt sich auch die zugehörige pastorale Grundlegung einer solchen Kirche nachzeichnen.

Bereits am 12. Januar 1948 errichtete der Erzbischöfliche Kommissar Wilhelm Weskamm im Auftrag des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger ein Seelsorgeamt für das Magdeburger Kommissariatsgebiet (Sitz bis 1950 in Halle/Saale) und übertrug es dem Hallenser Vikar und Studentenseelsorger Hugo Aufderbeck⁷⁰. Schon bald nach Kriegsende war deutlich geworden, dass man nicht bei der zunächst im Mittelpunkt stehenden leiblichen und seelsorglichen Betreuung der unmittelbaren Nachkriegszeit stehen bleiben konnte, sondern dass eine nüchterne Bewertung der politischen Verhältnisse nahelegte, sich in den östlichen Bistumsanteilen um den Aufbau eigenständiger kirchlicher Strukturen zu bemühen. Darüber hinaus aber galt es auch, spezifische, der vorfindlichen Situation entsprechende Mittel und Wege in der Pastoral zu konzipieren und so dazu beizutragen, nicht nur ein Überleben, sondern vielmehr ein neues Leben und Wachsen der Kirche in diesem Raum zu ermöglichen.

Mit einer derartigen Grundentscheidung war der Weg in Richtung Ortskirche eingeschlagen. Dies zeigt sich bereits in den ersten Überlegungen, in denen Begriffe wie Heimat und Gemeindebildung eine große Rolle spielten. So wurde etwa in einem Dokument zur Diasporaseelsorge, das im Kommissariat Magdeburg für die im August 1948 in Werl/Westf. stattfindende Paderborner Diözesansynode erarbeitet wurde⁷¹, in folgender Weise argumentiert: Da die mitteldeutschen Diasporagemeinden der Nachkriegszeit vor allem durch eine in der unterschiedlichen Herkunft der Gemeindeglieder gründende bunte Mannigfaltigkeit geprägt seien, müsse es der Seelsorge ein verpflichtendes Anliegen sein, dass jeder Christ in der jeweiligen Gemeinde Heimat finde, dass es zu einer fruchtbaren Begegnung zwischen den zugewanderten und den einheimischen Gemeindegliedern komme und dass in Gottesdienst, Sakramentenspendung, Liedgut und Religionsunterricht eine gewisse Einheitlichkeit verwirklicht werde. Dass Aufderbeck im September 1948 Weskamm bat, sich dafür einzusetzen, in das neue Paderborner Direktorium das östliche (Magdeburger) Seelsorgeamt nach Art des westlichen (Paderborner) aufzunehmen⁷², legt die Annahme nahe,

⁷⁰ BRODKORB (Anm. 16) 161–163.

⁷¹ Diözesansynode des Erzbistums Paderborn zu Werl 1948, hg. v. Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn (Paderborn 1948) 129–134; vgl. hierzu BRODKORB (Anm. 16) 163–169.

⁷² Aufderbeck, Seelsorgeamt, Halle/S., 22. September 1948, an Weskamm, in: Zentralarchiv des Bischöflichen Ordinariates Magdeburg – Seelsorgeamt – Generalia 1948–1978; Andere

dass man schon zu dieser Zeit mit dauerhaften, den mitteleutschen pastoralen und gesamtdeutschen politischen Verhältnissen angepassten kirchlichen Strukturen rechnete.

In Erfurt erfolgte der Aufbau der notwendigen entsprechenden neuen Organisationsformen unter Joseph Freusberg. Seine bedeutendste Leistung ist aber wohl in der großzügigen Bereitstellung von Räumen zu sehen, welche 1952 die Eröffnung des Philosophisch-Theologischen Studiums in Erfurt sowie 1956 den Bau eines zugehörigen Alumnates ermöglichte⁷³. Damit war die erste und einzige Ausbildungsstätte für katholische Theologie in der DDR geschaffen worden, für die der Generalvikar und spätere Bischof in Erfurt Ortsordinarius war. Deren Bedeutung für den dort ausgebildeten homogenen Priesternachwuchs ist kaum zu überschätzen. Daneben war das Philosophisch-Theologische Studium, dessen Regenten, Professoren und Absolventen zu bedeutenden Anteilen Vertriebene waren, auch ein wichtiger Katalysator für die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und somit auch für die Herausbildung der Ortskirchen. Nach dem Tod Freusbergs 1964 erfolgte unter seinem Nachfolger Hugo Aufderbeck eine Neustrukturierung des Erfurter Seelsorgeamtes, welche die pastorale Arbeit planvoller und effizienter gestalten sollte. 1976 arbeiteten im Ordinariat des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen neben dem Apostolischen Administrator neun Priester und fünf Laien. Daneben waren die einzelnen Referate (Personal, Finanzreferat, Baureferat, Ordensreferat, Geistliche Berufe, Seelsorgereferat [Kinderseelsorge, Jugendseelsorge, Studentenseelsorge, Erwachsenenseelsorge, Altenseelsorge] und Caritas) in der Regel einem, höchstens aber zwei (Jugend- und Erwachsenenseelsorge sowie Caritas) Priestern übertragen, welche meist aber noch mit anderen Funktionen beauftragt waren. Sie wurden von einem oder einigen wenigen Laien unterstützt. Arbeitsstellen des Seelsorgeamtes gab es in Erfurt, Heiligenstadt und Meiningen.

Größte Bedeutung für die Ausbildung der mitteleutschen Ortskirchen hatte schließlich die 1951 unter Leitung Aufderbecks (Vorsitzender bis 1964, Mitglied bis 1966) konstituierte „Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeamtsleiter bzw. -referenten auf dem Gebiet der DDR“⁷⁴. Das Generalvikariat Erfurt war durch Dr. Konrad Gärtner⁷⁵ und Rektor Paul Hartmann⁷⁶ vertreten. Alle Teilnehmer der Konferenz ständen vor fast gleichen Fragen und Aufgaben. Deshalb sei es angebracht und notwendig, voneinander zu wissen, miteinander zu suchen und

Seelsorgeämter 1948–1956; Stationsgottesdienst, Laiengottesdienste 1958–1963; vgl. hierzu: BRODKORB (Anm. 16) 190f.

⁷³ J. PILVOUSEK, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche. 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt (= Erfurter theologische Studien 82) (Leipzig 2002).

⁷⁴ BRODKORB (Anm. 16) 244–302.

⁷⁵ * 4. 6. 1902 Malkes; † 30. 7. 1986 in Erfurt; vgl. Totenverzeichnis der Priester und Diakone der Diözese Fulda, der Ordenspriester im Dienst der Diözese sowie der heimatvertriebenen Priester, die in der Diözese Fulda Aufnahme gefunden haben. 1920–1994, im Auftrag des bischöflichen Generalvikariats hg. v. L. SCHICK (Fulda 1995) 75.

⁷⁶ * 27. 9. 1897 Erfurt; † 9. 3. 1975 Erfurt; vgl. Totenverzeichnis (Anm. 75) 27.

einander zu helfen. Interessant ist, dass es zu diesem Zeitpunkt sowohl in Magdeburg als auch in Erfurt ausgebaute Seelsorgeämter gab, in Meißen, Görlitz und Schwerin dagegen noch nicht. In der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeamtsleiter wurden in den nächsten Jahren, später auch mit Hilfe verschiedener Unterkommissionen, die grundlegenden Analysen, Konzeptionen und Materialien erarbeitet, welche die Pastoral auf dem Gebiet der DDR weitgehend bestimmten. Nicht zuletzt entstanden hier richtungweisende Vorlagen und Hirten schreiben für die BOK bzw. BBK. Auch die Entwicklung spezifischer, auf die konkreten Herausforderungen der mitteldeutschen Diaspora reagierender Formen der Seelsorge hat ihren Ursprung zu großen Teilen in dieser Arbeitsgemeinschaft. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang etwa auf charakteristische Formen der Kinder- und Jugendseelsorge (Frohe Herrgottsstunde, Religiöse Kinderwoche [RKW]) oder auf die priesterlosen Gottesdienste auf den Außenstationen. Durch die Sanktionierung solcher Wortgottesdienste durch die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils (1963) und die Verbindung dieser mit der von Rom 1965 für den Bereich der BOK (1967 für die Universalkirche) erlaubten Kommunionsspendung durch Laien war der Weg für die sog. Stationsgottesdienste frei, welche auch auf dem Gebiet des späteren Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen eine unverzichtbare Form der sonntäglichen Versammlung auf den Außenstationen darstellten.

Schließlich wurden in der Arbeitsgemeinschaft weitere kirchliche Ausbildungsstätten konzipiert, ohne die das Wachsen von Ortskirchen kaum möglich gewesen wäre. 1948 wurde in der 1817 säkularisierten Zisterzienserabtei Neuzelle in der Niederlausitz ein Pastoralseminar eröffnet, in dem seit 1952 auch die Erfurter und Meininger Theologen die unmittelbare Hinführung zur Priesterweihe in den letzten vier Semestern der Ausbildung erfuhren⁷⁷. Für die Magdeburger Theologen wurde 1952 ein Pastoralseminar im Gebäude des 1804 säkularisierten Benediktinerklosters Huysburg bei Halberstadt eröffnet⁷⁸. Ebenfalls 1948 wurde in Magdeburg ein Seelsorgehelferinnenseminar eröffnet, in dem nach Schließung des zweiten auf DDR-Gebiet angesiedelten Seelsorgehelferinnenseminars in Erfurt 1966 Seelsorgehelferinnen für den gesamten Bereich der DDR ausgebildet wurden⁷⁹.

Für Theologieaspiranten, die unter den DDR-Verhältnissen keine altsprachlichen Kenntnisse erwerben konnten, wurden durch Hugo Aufderbeck schon früh in Bad Kösen, Magdeburg und Halle zwei- bis dreimonatige sog. Vorkurse abgehalten. 1951 begann der erste ganzjährige Kurs; 1954 beschloss die BOK, dass dieser für alle Abiturienten, die in Erfurt Theologie studieren wollten, vor-

⁷⁷ Vgl. W. MÜLLER in: Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen, hg. v. E. GATZ (= RQ Suppl.-Bd. 49) (Rom-Freiburg-Wien 1994) 91 f.

⁷⁸ BRODKORB (Anm. 16) 305–311.

⁷⁹ Tradition im Aufbruch 1948–1998. Festschrift des Seminars für Gemeindepastoral Magdeburg, hg. v. D. DUBIEL – H. KEUL – B. SCHOLZ – R. STERNAL (Paderborn 1998); BRODKORB (Anm. 16) 328–330.

geschrieben sei. Damit war der sog. „Sprachenkurs“ etabliert, der bis 1972 in Halle/Saale, dann in Schöneiche bei Berlin angesiedelt war⁸⁰.

Für Theologieaspiranten, die in der DDR überhaupt kein Abitur erwerben konnten, wurde 1952 in Magdeburg das Spätstudium „Norbertuswerk“ errichtet. Von 1952 bis zum Schuljahr 1988/89 begannen hier in 38 Jahrgängen 1009 junge Männer ihre drei- bzw. vierjährige Ausbildung, von denen 664 das Abitur ablegten. Von den Abiturienten kam später etwa die Hälfte zur Priesterweihe⁸¹.

In Görlitz wurde 1952 das sog. „Katechetenseminar“ eröffnet, ein Seminar für religiöse Laienbildung, in dem in einem halbjährigen Kurs durch Vertiefung des Glaubenswissens, das Erlebnis katholischen Gemeinschaftslebens und die Hinführung zum Apostolat ehrenamtliche Helfer für die Seelsorge ausgebildet wurden, die am Ende des Kurses die *Missio canonica* erhielten und später nebenamtlich als Katecheten und Katechetinnen arbeiteten⁸².

In Heiligenstadt konnte das 1857 errichtete, nur im Kulturkampf zwischenzeitlich geschlossene (1875–83/86) Knabenkonvikt bis 1977 weitergeführt werden; erst dann musste es auf Druck der DDR-Behörden schließen.

Eine wichtige Rolle spielten im Prozess der Bewusstseinsbildung bzgl. der Ortskirchen die Bildungshäuser, die nach Möglichkeit errichtet wurden. Für das Gebiet des Erzbischöflichen Kommissariats Magdeburg ist hier an erster Stelle das Konrad-Martin-Haus in Bad Kösen zu nennen. Später entstanden weitere Bildungshäuser in Magdeburg (Sebastianeum 1958, Roncallihaus 1977) und Zwochau (1978) sowie das Jugendhaus St. Michael in Roßbach bei Naumburg (1954). Auch im Generalvikariat Erfurt wurden verschiedene Bildungshäuser errichtet: für die Kinder das Haus St. Josef in Erfurt, für die Jugend das Haus St. Sebastian in Erfurt und das Marcel-Callo-Haus in Heiligenstadt; für die Erwachsenenarbeit das Bildungshaus St. Ursula in Erfurt und das Thomas-Morus-Haus in Heiligenstadt, die Bildungsstätte St. Martin in Erfurt, das Exerzitenhaus St. Klemens in Heiligenstadt und das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg in Worbis.

Gezielt wurde an der Identitätsbildung der Ortskirchen in Erfurt und Magdeburg gearbeitet. Dazu trugen beispielsweise Bildbände und Textbände zu den historischen und zeitgenössischen Orten kirchlichen Lebens in den einzelnen Regionen bei⁸³, vor allem aber die zahlreichen Wallfahrten. Schon Weihbischof Freusberg hatte die Bedeutung der im Erfurter Raum häufig von Laien initiierten

⁸⁰ BRODKORB (Anm. 16) 311–321.

⁸¹ BRODKORB (Anm. 16) 321–328; DERS., Zur Geschichte des Norbertuswerkes 1952–1989, in: Finale Norbertinum. Lebendige Erinnerung an 47 Jahre Norbertuswerk (Leipzig 1999) 9–36.

⁸² BRODKORB (Anm. 16) 331.

⁸³ Vgl. z. B. J. BRAUN (Hg.), Kirche, gestern und heute. Zwischen Elbe und Saale, Börde und Bode. Ein Magdeburgbuch, bearb. v. E. KIEL (Leipzig 1984, ²1989). – J. BRAUN (Hg.), Gelebter Glaube. Heilige, Verfolgte, Bekenner. Ein Magdeburger Heiligenbuch (Leipzig 1988). – Im Land der heiligen Elisabeth. Glaube und kirchliches Leben im Bereich des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen, im Auftrag des Bischöflichen Amtes hg. v. K. SCHOLLMEIER, unter Mitarb. v. H. DONAT u. a., Fotografien bearb. v. H. KIRSCHNER (Leipzig 1985, ²1986).

ten Wallfahrten für die Bildung der Ortskirche (seit 1957 Männerwallfahrt, seit 1960 Frauenwallfahrt, Jugendwallfahrt und Bistumswallfahrt) erkannt; darüber hinaus nutzte er die Wallfahrten „als Forum der Verkündigung im diktatorischen System und profilierte sie so zu einer Form resistenten Verhaltens gegenüber dem Staat“⁸⁴. Die gut organisierten Wallfahrten, die ihren festen Platz im Ablauf des Pastoraljahres hatten, leisteten eine wichtige Aufgabe zur Integration der Gemeinden und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls (Bistums-, Jugend-, Alten- und Ministrantenwallfahrt zum Erfurter Mariendom, Frauenwallfahrt zum Kerbschen Berg [Dingelstedt], Männer-, Familien- und Krankenwallfahrt zum Klüschchen Hagis [bei Wachstädt im Eichsfeld]; daneben Wallfahrten zum Hülfensberg [bei Geismar], nach Etzelsbach [bei Steinbach; drei Wallfahrten im Jahr; „Pferdewallfahrt“], nach Breitenholz [bei Leinefelde; Marienwallfahrt], nach Worbis [Antoniuswallfahrt], nach Wingerorde [Ignatiuswallfahrt], zur Werdingshäuser Kirche [bei Kefferhausen], alle im Eichsfeld, sowie zum Weichenberg bei Geismar in der Rhön). Im Kommissariat Magdeburg wurden in den 50er Jahren, z. T. unter Wiederaufnahme alter Traditionen, verschiedene Wallfahrten etabliert, darunter vor allem die zur Huysburg als zentraler Wallfahrtsstätte und zum Petersberg bei Halle/S. als Ziel der Jugendwallfahrten, ferner kleinere Wallfahrten wie zur Herrgottslinde in Schwanebeck und zur Annenkapelle in Glüsig oder die Kinderwallfahrten nach Roßbach, Bad Schmiedeberg und Bismarck. In Magdeburg führte das Bemühen um die Bildung einer eigenen Identität unter Bischof Braun so weit, dass 1982 der bis dahin mit der Mutterdiözese Paderborn gemeinsame Diözesanpatron Liborius⁸⁵ durch den mittelalterlichen Magdeburger Erzbischof Norbert von Xanten (1080/85–1134)⁸⁶ ersetzt und die Verehrung regionaler Heiliger gefördert wurde.⁸⁷

Wie in den übrigen deutschen Diözesen wurden auch in Erfurt, Magdeburg und Meiningen nach dem II. Vatikanischen Konzil Pastoral- und Priesterräte errichtet. Ferner wurden in allen Gemeinden Pfarrgemeinderäte eingeführt. 1973 bis 1975 waren die Bischöflichen Ämter Erfurt-Meiningen und Magdeburg auf der gemeinsamen Synode der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Jurisdiktionsbezirke vertreten, als es darum ging, die Ergebnisse des Konzils für die Katholiken in der DDR fruchtbar zu machen.

Schließlich wird das Bild der in Erfurt und Magdeburg entstandenen Ortskirchen abgerundet durch eine umfangreiche Caritasarbeit, beispielsweise in

⁸⁴ J. PILVOUSEK in: GATZ B 1945, 175.

⁸⁵ 348–397? Bischof von Le Mans; um 1032 Patron des Domes und des Bistums Paderborn; vgl. H. DROBNER in: LThK³ 6 (1997) 898.

⁸⁶ Initiierte 1120/21 in Prémontré eine Güter- und Gebetsgemeinschaft für Kleriker, Männer und Frauen, woraus sich der Prämonstratenserorden entwickelte; 1126 Erzbischof von Magdeburg; 1982 durch Papst Johannes Paul II. zum Patron des Magdeburger Landes erhoben; vgl. L. HORSTKÖTTER in: LThK³ 7 (1998) 903 f.

⁸⁷ Vgl. J. BRAUN, Hinter Mauer und Stacheldraht. Bilder aus dem pastoralen und politischen Leben der Katholischen Kirche in der DDR (Duderstadt 1995) 89–103 (Die Verehrung des hl. Norbert von Magdeburg ...); 104–110 (Die Verehrung des hl. Burchard von Halberstadt ...); 111–119 (Das Marienheiligtum auf der Huysburg bei Halberstadt).

zahlreichen Einrichtungen der Alten-, Behinderten-, Kinder-, Erholungs-, Kur- und Suchtfürsorge.

6. Bistumserhebungen

Die Frage nach der Zukunft der Bischöflichen Ämter stellte sich unmittelbar nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989. Nur zehn Tage später lud der Erfurter Bischof Joachim Wanke den Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba (1929–2000)⁸⁸ nach Erfurt ein. Symptomatisch für den Grad der Verselbstständigung des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen war, dass Wanke in seiner Einladung schrieb, er wolle Dyba alles zeigen und ihn bei den Priesterwerkwochen mit dem Klerus bekannt machen; entsprechend dürfte Dyba schon seit seinem ersten Besuch in Erfurt zur Jahreswende 1989/90 zunehmend zu der Erkenntnis gelangt sein, dass es sich hier um ein geschichtlich gewachsenes Gebiet handelte, welches sich sowohl bzgl. der Mentalität als auch von den Strukturen her deutlich vom westlichen Bistumsteil unterschied⁸⁹. Dies galt in gleicher Weise für Magdeburg. Der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt (1926–2002)⁹⁰ reiste im Dezember 1989 nach Magdeburg, wo er ähnliche Erfahrungen wie Erzbischof Dyba in Erfurt gemacht haben dürfte. So wandte sich der Magdeburger Bischof Leo Nowak (1994–2004)⁹¹ im Juni 1991 an die Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie an alle Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände im Bereich des Bischöflichen Amtes Magdeburg mit der Frage nach Optionen für die Zukunft des Jurisdiktionsbezirkes. Von 98 Gemeinden sprachen sich 41 für die Zugehörigkeit zum Erzbistum Paderborn und 50 für ein eigenständiges Bistum Magdeburg aus. Auch Katholikenrat, Verbände und einige Ordensschwester entschieden sich für ein Bistum Magdeburg, vor allem aber mit großer Mehrheit der Priesterrat und die Dechanten⁹². Dabei mögen auch psychologische Bedenken gegen eine Wiedervereinigung der getrennten Bistumsteile gesprochen haben⁹³.

⁸⁸ Seit 1962 im diplomatischen Dienst des Hl. Stuhls; 1979 Titularerzbischof von Neapolis; 1983–2000 Bischof von Fulda; 1990–2000 Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr; vgl. E. GATZ in: GATZ B 1945, 231–233.

⁸⁹ PILVOUSEK (Anm. 3) 212.

⁹⁰ 1968–74 Titularbischof und Weihbischof in Paderborn; 1974–2002 Erzbischof von Paderborn; 2001 Kardinal; vgl. in: GATZ B 1945, 440–442.

⁹¹ 1990–94 Apostolischer Administrator in Magdeburg; 1994–2004 Bischof von Magdeburg; vgl. C. BRODKORB in: GATZ B 1945, 353.

⁹² F. SCHRADER, Überblick über die Geschichte des Bischöflichen Amtes Magdeburg von der Reformation bis heute, in: DERS. (Anm. 18) 81 f.

⁹³ Vgl. z. B. K. HENGST, Paderborn und Magdeburg. „Der Fürbitten können es nie zu viele sein!“, in: ThG1 85 (1995) 255–270, hier 264–270. – Mit Blick auf fehlende Hinweise im Magdeburger Diözesanschematismus bzgl. der Verbindung zu Paderborn (auch nach dem Mauerfall) heißt es hier z. B.: „Die Tochter Magdeburg ahnt vielleicht, dass die Mutter Paderborn manch stumme Frage in diesen Jahren hatte.“ (ebd. 270).

Auch die Priester des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meinungen votierten mit großer Mehrheit für die Errichtung eines eigenen Bistums Erfurt. Dem konnte sich Erzbischof Dyba genauso wenig verschließen wie Erzbischof Degenhardt gegenüber den Magdeburger Optionen. So fiel wohl schon Ende 1990 oder Anfang 1991 die Entscheidung für Bistumsgründungen in Erfurt und Magdeburg. Einzige Ausnahme bildete das altfuldaische Gebiet um Geisa in der thüringischen Rhön, das 1994 an das Bistum Fulda zurückfiel.

Am 7. Juli 1994 wurden zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Thüringen für Erfurt⁹⁴ und den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen für Magdeburg⁹⁵ die ratifizierten Staatskirchenverträge ausgetauscht, welche am 8. Juli in Kraft traten. Unter diesem Datum wurden die Bistümer Erfurt und Magdeburg errichtet und als Suffraganbistümer der Kirchenprovinz Paderborn zugeordnet. Die bisherigen Apostolischen Administratoren Joachim Wanke und Leo Nowak wurden unter dem gleichen Datum (8. Juli) zu Bischöfen in Erfurt bzw. Magdeburg ernannt.

Durch die Bistumserhebungen wurde nunmehr rechtlich umschrieben, was sich in der Praxis längst manifestiert hatte⁹⁶: nämlich eigenständige Ortskirchen in Erfurt und Magdeburg⁹⁷. Dass sich diese herausbilden konnten, ist aber nicht zuletzt auch ihren Mutterdiözesen zu verdanken, wie Bischof Wanke Anfang 1994 bei einer Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages formulierte⁹⁸. Die fraglose und selbstverständliche Hilfe, angefangen bei der unmittelbaren finanziellen Unterstützung über Hilfen bei der Motorisierung, bei seelsorglichen Hilfsmitteln aller Art bis hin zu den Leistungen im Rahmen des Limex-Bauprogramms⁹⁹, aber auch geistige und pastorale Unterstützung, Besuchs- und Arbeitskontakte etc. wurden in einer Weise geleistet, dass die Kirchen im Osten volle Entscheidungsfreiheit behielten. Dies belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass diese Hilfen bis heute weitergehen.

⁹⁴ Abschluss des Vertrages am 14. Juni 1994.

⁹⁵ Abschluss des Vertrages am 14. April 1994.

⁹⁶ PILVOUSEK (Anm. 3) 218 f.

⁹⁷ Bezeichnend war z. B., dass in den Jahren vor der Grenzöffnung im Westteil der Erzdiözese über das kirchliche Leben auf dem Gebiet des Bischöflichen Amtes Magdeburg in den offiziellen und offiziellen Organen des Erzbistums (Amtsblatt, Bistumsblatt „Dom“ etc.) nichts mehr zu erfahren war. Einzige Ausnahme und somit Beleg, dass die Zusammengehörigkeit der beiden Teile des Erzbistums nur noch eine rechtliche Fiktion darstellte, war der Diözesanschematismus, der den östlichen Bistumsteil bis zuletzt mit bedachte. – Vgl. HENGST (Anm. 93) 268 f.

⁹⁸ J. WANKE, Statement in der Öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema „Die Beziehungen zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland und die deutsche Frage“, Bonn, 21. 1. 1994.

⁹⁹ Bauten durch Ostfirmen für Valutageld.